

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 272.

Donnerstag den 29. September.

1870.

Sei uns gegrüßt!

Sei uns gegrüßt, geweihte Stätte,
Wir nahen deinem Heiligtum!
Gesprengt ist deiner Knechtschaft Kette
Und neu erblüht dein alter Ruhm!
Dein Deutschland naht dir traulich wieder
Und bietet treu dir seine Hand:
Nicht Feinde sind's; nein, deine Brüder
Aus Einem deutschen Vaterland!

Sei uns gegrüßt! Nach schweren Tagen
Nimmt dich dein Deutschland treulich auf;
Bald ist der Herrschaft Thron zerstossen
Durch unsres Adlers Siegeslauf!
O Straßburg, Deutschlands Bier und Krone,
Des deutschen Volkes Edelstein,
Nach langer Schmach, nach bittrem Hohne
Sollst endlich du gereitet sein!

Sei uns gegrüßt, du Stadt der Schmerzen,
Die Wunde sei dir bald gestillt!
An deines Deutschlands treuem Herzen
Wird deiner Sehnsucht Wunsch erfüllt!

Awar trauerst du an deinen Trümmern:
Doch unversehrt noch ist dein Ruhm;
Ihn seh' ich in die Ferne schimmern
Wie deines Domes Heiligtum!

Seid uns gegrüßt, ihr heil'gen Hallen,
Des deutschen Glaubens treuer Hort!
Des Dankes heil'ge Sänge schallen
Hinauf zum Lether fort und fort!
O Gott! Du schaue gnädig nieder
Aus deines Himmels lichten Höhn!
Sieh deines Volkes treue Brüder,
Die neu vereint um Segen flehn!

Sei uns gegrüßt! Nach bangem Leide
Vergiß des Fremdling's Tyrannen!
Dein Deutschland nimmt dich treulich heute
In seinen Arm und bleibt dir treu!
Sei uns gegrüßt, so hält es wider,
Du deutsche Stadt am deutschen Rhein!
Und mächtig rauschen unsre Lieder:
Ihm, unserm Gott, soll Ehre sein!

p. pg.

Bekanntmachung.

- Das 36. Stück des diesjährigen Bundesgesetzesblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum
14. October d. J. auf dem Rathaussaal öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
Nr. 557. Verordnung, betreffend die Aufhebung des unterm 20. Juli d. J. erlassenen Verbotes der Ausfuhr und
Nr. 558. Bekanntmachung, betreffend die portopflichtige Correspondenz zwischen Behörden verschiedener Bundesstaaten,
vom 29. August 1870.
Durchfuhr von Getreide u. s. w. über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken, vom 21. September 1870.
Nr. 559. Allerhöchster Erlass vom 3. September 1870, betreffend die Abänderung des §. 15 der Instruction zur
Ausführung des Bundesgesetzes wegen der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedens-
zustandes, vom 25. Juni 1868.
Nr. 560/1. Die Ernennung von Generalconsuln des Norddeutschen Bundes für Egypten und Peru.
Nr. 562. Die Verleihung des Charakters als Generalconsul an den Consul des Norddeutschen Bundes in Paramaribo, Pulea, Jaffa
Nr. 563/6. Die Ernennung von Consuln und Viceconsuln des Norddeutschen Bundes zu Pizzo.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Cerutti.

Leipzig, am 27. September 1870.

Bekanntmachung.

- Das der Stadtgemeinde gehörige Trockenplathaus Münzgasse Nr. 13 soll
Donnerstag den 6. October d. J., Vormittags 11 Uhr,
an Rathsstelle auf den Abruch versteigert werden.
Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus, auch wird das zu versteigernde Haus
Mittwoch den 5. October d. J. Nachmittags von 2—4 Uhr zur Besichtigung geöffnet sein.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. Cerutti.

Bekanntmachung.

- Die Entschädigung für das den 26. August d. J. althier in der Albert-, Bayerischen-, Elisen-, Emilien-,
Hohen Straße, Königsplatz, Peterssteinweg, Schletter-, Sidonien-, Sophie-, Windmühlen- und Zeitzer
Straße einquartiert gewesene Ersatz-Bataillon des Königl. Preuß. II. Grenadier-Regiments Nr. 7 fand den
28. und 29. September d. J. bei uns erhoben werden.
Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, den 27. September 1870.

Das Quartier-Amt.

Bekanntmachung.

- Die Entschädigung für das den 31. August d. J. althier in der Bayerischen Straße, Brandweg, Brau-,
Carolinen-, Hohen-, Kohlen-, Körner-, Külow-, Wahlmann-, Nürnberger Straße, Schleusiger Weg,
Sidonien-, Sophie-, Turnerstraße, Vor dem Windmühlentore, Windmühlenstraße, Windmühlengasse
und Zeitzer Straße einquartiert gewesenen Königl. Sächs. VII. Landwehr-Regiment Nr. 106 fand den 28. und
29. September d. J. bei uns erhoben werden.
Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, den 27. September 1870.

Das Quartier-Amt.